

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 276-16

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	06.06.2016					
Ausschuss für Bau- und Vergabe	08.06.2016					
Hauptausschuss	09.06.2016					
Stadtrat	23.06.2016					

Betreff:

Grundsatzbeschluss zum Gewerbe- und Industriegebiet "Industriepark Calbe" (IPC)					
17.05.16					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) fasst den Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 40/61, 40/63 und 40/34 der Flur 11 (Ringstraße) im Gewerbegebiet Industriepark Calbe „IPC“ für einen Euro sowie die damit verbundene Zielstellung einer grundhaften Sanierung im Rahmen des Förderprogramms Land Sachsen-Anhalt - Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Im Vertrag zum Erwerb ist ein Rückgaberecht bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Abschluss des Vertrages für den Fall zu vereinbaren, dass es zu keiner Förderung des Sanierungsvorhabens durch das Land Sachsen-Anhalt gemäß den in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Umfang kommt.

Erläuterung/Begründung:

Ausgangslage

Das Amtsgericht Magdeburg hat mit Beschluss vom 26.10.1999 unter dem gerichtlichen Aktenzeichen 37 N 1035/98 das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Industriepark Calbe GmbH eröffnet und die Kanzlei „Rechtsanwälte – Insolvenzverwalter- Fachanwälte für Insolvenzrecht Wutzke & Förster zum Verwalter bestellt. In seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Verwalter hat dieser u.a. die im Beschlusswortlaut benannten Flurstücke aus dem Massebeschlagnahme freigegeben.

Dabei wurde durch den Insolvenzverwalter mit der Freigabe ausdrücklich auf jegliches Verfügungs- und Verwaltungsrecht verzichtet. Somit lebt die ausschließliche Zuständigkeit des insolventen Unternehmens hinsichtlich der freigegebenen Objekte wieder auf.

Nach zahlreichen Gesprächen mit dem Geschäftsführer der IPC GmbH, Herrn Hubert Kelle, erging am 10.Mai 2016 ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Ergebnis unserer seit dem Ende des Jahres 2014 andauernden Gespräche und insbesondere unseres geführten Gespräches am 10. Mai 2016, möchte ich Ihnen die Flurstücke der Ringstraße für einen symbolischen Euro zum Erwerb anbieten.
Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 40/61, 40/63 und 40/34 der Flur 11 Gemarkung Calbe.

Mit der Freigabe der Flurstücke durch den Insolvenzverwalter Wolfgang Wutzke am 20. April 2015 bin ich berechtigt als Geschäftsführer der Industriepark Calbe GmbH diese auch zu veräußern. Im Sinne einer zielstrebigem wirtschaftlichen Entwicklung hoffe ich auf eine baldige Erschließung.

Die Fördermittel für eine grundhafte Sanierung erstrecken sich ausschließlich auf die Flurstücke 40/61 und 40/63 (Flur 11). Mit dem Erwerb des Flurstückes 40/34 wird erreicht, dass die öffentliche Erschließung der dort angesiedelten Betriebe abgesichert werden kann. Aufgrund des derzeitigen Ausbauzustandes ist eine Sanierung der dortigen Straßen und Nebenanlagen nicht erforderlich.

Förderung über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt angestrebt

Bereits im Frühjahr 2015 wurde mit einem Vertreter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Ringstraße in Augenschein genommen. Dabei erfolgte auch eine erste Abstimmung zu den Möglichkeiten der Förderfähigkeit einer grundhaften Sanierung nach Erwerb durch die Stadt Calbe.

Die aktuellen Entwicklungen lassen eine weitere Verfolgung dieser Schritte in realistische Nähe rücken. Dennoch ist es zur Vermeidung von nicht vorhersehbaren Risiken erforderlich, den Kauf vorerst mit einem Rückgaberecht für den Fall zu vereinbaren, dass einem Förderantrag der Stadt Calbe zur Bezuschussung über das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht entsprochen wird.

Bei einer Bestätigung der Nichtförderfähigkeit der zu beantragenden Fördermittel, ist demnach die Veräußerung und alle weiteren verbindlichen Rechte Dritte vollumfänglich rückabzuwickeln.

Vorhabensbeschreibung

Übergeordnete Bedeutung des Vorhabens:

Der grundhafte Ausbau der Ringstraße im „IPC-Gelände“ ist für die dort tätigen Wirtschaftsunternehmen von elementarer und existenzieller Bedeutung. Darüber hinaus knüpfen die zu erschließende Straße und die Nebenanlagen sich unmittelbar an das „Schnittstellenprogramm“ sowie das Radwegeentwicklungskonzept der Stadt Calbe (Saale) an. Die Verknüpfung der Infrastruktur aller Beteiligten ist von überregionaler Bedeutung und eine Zielstellung der mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklung in Verbindung mit der des Nahverkehrs in der Stadt Calbe (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt an, wonach die Eisenbahnstrecke zwischen den Oberzentren Landeshauptstadt Magdeburg und Halle sowie allen dazwischen liegenden Standorten künftig deutlich gestärkt werden soll. Die Verbindungsfunktion des angesprochenen Straßenabschnittes führt zu einer Reaktivierung der Verbindung zum Bahnhof „Calbe (Ost)“ über das Gewerbegebiet „IPC“.

Straßenbau:

Der grundhaft auszubauende Straßenabschnitt verläuft über eine voraussichtliche Gesamtlänge von ca. 1.200 Metern. Es wird von einem Regelquerschnitt entsprechend Örtlichkeit und Vorgaben der RAS 06 von ca. 7 Metern Straßenkörper ausgegangen. Die Fahrbahn wird dementsprechend mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5,00 Metern und einseitigen Nebenanlagen von ca. 2,00 Metern geplant. Die Anlehnung erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse.

Es wurden bereits Vorgespräche mit dem Abwasserzweckverband „Saalemündung“ über die dringend erforderliche und gleichzeitig durchzuführende Sanierung der Abwasserkanalisation geführt.

Nebenanlagen:

Die Geh- und Radwege werden barrierefrei und in analoger Bauweise der Fahrbahn ausgebaut. Die Nebenanlagen beinhalten die einseitigen Geh- und Radwege sowie die Straßenbeleuchtung. Alle Träger öffentlicher Medien verpflichten sich in einer Gemeinschaftsaufgabe ihre Leitungen nach Möglichkeit im Bereich der Nebenanlagen zu verlegen.

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung erfolgt beginnend am Abschnitt der Kreuzung 68 / Ringstraße und endet am Übergang zur Straße „Butterplan“. Für die Art des Beleuchtungsmittels soll LED – Technologie zur Anwendung kommen.

Medienträger und Erschließung:

Im Rahmen der Breitbandförderung werden im Bereich des Geh- und Radweges Verrohrungen für den Breitbandausbau vorgesehen.

Zeitlicher Rahmenplan:

Haushaltsjahr 2016	Antragstellungphase Investitionsbank Sachsen - Anhalt, Bewilligungsphase, Erwerb von Flächen und weitere Abstimmungen
Haushaltsjahr 2017	Planungs- und Vergabephase, vorbereitende Maßnahmen
Haushaltsjahr 2018	Bauausführung und Abschluss des Projektes

Förderung:

Zum derzeitigen Stand des Vorhabens wird von einer projektbezogenen Förderung von 80 % der förderfähigen Kosten ausgegangen. Diese ist bei der Investitionsbank als Fördermittelantrag einzureichen. Eine Kostenaufstellung liegt als Anlage bei. Die derzeit geschätzten Kosten des Straßenbauvorhabens belaufen sich auf ca. 1,10 Mio. €.

Anlagenverzeichnis:

Kostenzusammensetzung

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen Wird in die Haushaltsplanung für 2017 und Folgejahre eingearbeitet.	Unterschrift Kämmerei		